

Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Markus Falk (bis 19.30 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 108)  
Arnold Frick  
Nikolaus Frick  
Walter Frick  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Sarah Ritter  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: Martin Erhart (Trakt. Nr. 108)  
Anja Meier-Eberle (Trakt. Nr. 109)  
René Wille (Trakt. Nr. 108 und 109)

Zeit: 17.00 - 20.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 8

Behandelte  
Geschäfte: 101 - 118

Protokoll: Uwe Richter

## **101 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. April 2011**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. April 2011 wird genehmigt.

## **102 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Katharina Giger, Bildgass 30, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **103 Nachtwache: Benennung von Gemeinde-Hilfspolizisten**

### **Beschlussfassung**

Als Gemeindehilfspolizisten wird bestellt:

Florian Hermann, Binzastrasse 61, 9493 Mauren.



## 104 Benutzungsreglement Aula Primarschule Resch

### Ausgangslage

Die Aula der Primarschule Resch wurde am 05. Februar 2011 feierlich eröffnet. Damit stehen der Schule die schon lange vorgesehene endlich zur Verfügung.

Neben der Nutzung durch die Primarschule Resch sollen auch andere Nutzungen möglich sein (Stichwort „Doppelnutzung“, wie bei anderen Räumlichkeiten der Gemeinde Schaan auch). Dazu ist es allerdings notwendig, ein Benutzungsreglement zu erlassen. Dieses Reglement wurde dem Gemeinderat zur Sitzung vom 20. April 2011 zur Beratung vorgelegt. In der Zwischenzeit wurde es im Sinne der Erwägungen an dieser Sitzung überarbeitet und liegt nun zur Genehmigung vor.

Zu den Grundsätzen kann auf die Antragstellung vom 20. April 2011 verwiesen werden. Geändert oder ausführlicher gestaltet wurden folgende Artikel:

#### 1. ~~Zweck / Veranstaltungsarten~~

~~Die Aula der Primarschule Resch kann für die Durchführung von Vorträgen, Versammlungen, Kursen und ähnlichen Veranstaltungen gemietet werden. Die Veranstaltung von Parties, Festen und Ähnlichem ist nicht gestattet.~~

Die Aula der Primarschule Resch ist primär für den Schulbetrieb bestimmt und wird von der Primarschule verwaltet. Im Sinne einer guten Auslastung der Räumlichkeiten sind externe Nutzungen möglich. Dies sind Veranstaltungen, die einen schulischen oder pädagogischen Hintergrund haben sowie Veranstaltungen im Bereich der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung. Ebenfalls sind Versammlungen von Vereinen und Institutionen möglich.

Ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen sowie Feste und Parties. Zudem erfolgt keine Dauervermietung an Vereine und Institutionen.

Veranstaltungen in der Aula Resch sind spätestens um 23.00 Uhr zu beenden.

#### 3. ~~Mietdauer / Preis~~

~~Die Miete erfolgt gegen eine Gebühr von CHF 300.--. Bei Mehrfachnutzungen kann durch die Schulleitung eine pauschale Nutzungsgebühr bestimmt werden. Bei schulischen Veranstaltungen kann die Mietgebühr reduziert werden.~~

Die Mietpreise der Aula sind:

- Tagespauschale CHF 400.--
- Abendveranstaltung CHF 200.--
- Beamer CHF 100.--
- Weitere Technik nach Aufwand

Bei schulischen Veranstaltungen kann die Gebühr erlassen werden. Bei Mehrfachnutzungen können die Pauschalen halbiert werden.

Der Entscheid dafür liegt bei der Schulleitung.

#### 6. *Bereitstellen von Material, Bestuhlung*

~~Der Veranstalter ist selbst besorgt für den Aufbau. Die Bestuhlung erfolgt nach den bewilligten Bestuhlungsplänen und wird durch den Hauswart oder den Sicherheitsverantwortlichen der Gemeinde Schaan geprüft.~~

Der Veranstalter ist in der Regel selbst besorgt für den Aufbau und Abbau sowie die Bestuhlung. Es besteht die Möglichkeit, die Bestuhlung bereit zu stellen, wobei der Aufwand mit einem Stundenansatz von CHF 55.-- (exkl. MwSt.) verrechnet wird.

Die Bestuhlungspläne sind einzuhalten und den Anweisungen des Hauswartes sowie des Sicherheitsverantwortlichen der Gemeinde Schaan ist Folge zu leisten.

#### 7. *Reinigung*

Die Räume sind ~~besein~~sauber aufgeräumt an den Hauswart Resch zurückzugeben. Über das übliche Mass hinausgehende Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

#### 14. *Sanktionen*

Die Nichtbeachtung dieses Reglements oder einzelner Punkte daraus wird mit folgenden Sanktionen geahndet:

- Schriftlicher Verweis
- Im Wiederholungsfall oder bei gravierenden Verstössen Verweigerung der Benützung der Aula Resch für mindestens 2 Jahre.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Benutzungsreglement Aula Primarschule Resch und setzt es auf den 01. Juni 2011 in Kraft.

### **Erwägungen**

Es wird angeregt, in Punkt 7. des Reglementes „übergeben“ statt „zurückgeben“ zu verwenden.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird mit der Anregung genehmigt.

## **106 Einfamilienhaus Landstrasse 76 – Vermietung**

### **Beschlussfassung**

Das Einfamilienhaus wird an Christof Brockhoff, Gebhardstorkel 10, 9494 Schaan, vermietet.

## **108 Wohnen für Senioren / Projekt- und Kreditgenehmigung, Projektkommission, Arbeitsvergaben, Grobterminrahmen**

### **Ausgangslage**

An der Sondersitzung vom 26. Januar 2011, Trakt. Nr. 10, hat der Gemeinderat die Rangierung und die Empfehlung der Projektwettbewerbsjury zur Kenntnis genommen und das 1-rangierte Projekt „OMA“ des Architekturbüros Erhart + Partner AG, Schaan, mit der Weiterbearbeitung betraut.

### **Überarbeitung Projekt, Kosten**

In der Zwischenzeit wurde das Siegerprojekt nach den Empfehlungen im Jurybericht überarbeitet und liegt nun zur Kenntnisnahme resp. Genehmigung vor.

Ebenso wurden die Kosten in Anwendung der sogenannten „Elementmethode“ nochmals verifiziert und den verschiedenen Kostenstellen zugeteilt.

Dabei wurde die Frage nach einer allenfalls vorzusehenden Aufstockung diskutiert, mit dem Resultat, dass dem Gemeinderat mit folgender Begründung empfohlen wird, definitiv auf eine Aufstockung zu verzichten:

- Momentan kein Bedarf bekannt
- Nachträgliche Aufstockung sehr teuer
- Vorinvestitionen für nachträgliche Aufstockung erforderlich
- Nachträgliche Aufstockung stört Bewohner massiv
- Grössere Anzahl Wohnungen wirkt eher abweisend
- Wohnlichkeit geht unter Umständen verloren
- Besser Vergrösserung des Angebots später an anderem Standort realisieren
- Aufstockung ist der Qualität der Architektur nicht zuträglich

Die Kosten für das Projekt „Wohnen für Senioren“ belaufen sich gemäss Kostenschätzung der Bau-Data AG vom 20.02.2011 auf insgesamt CHF 6'500'000.-- (inkl. MwSt.) und setzen sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

|                              |     |              |
|------------------------------|-----|--------------|
| - Werkleitungsumlegung       | CHF | 242'000.--   |
| - Abbruch Wohnhaus           | CHF | 44'000.--    |
| - Krankenmobilienlager       | CHF | 237'000.--   |
| - Parkanlage                 | CHF | 510'000.--   |
| - öffentl. Tiefgaragenplätze | CHF | 228'000.--   |
| - Wohnungen inkl. Tiefgarage | CHF | 5'239'000.-- |

## **Projektorganisation**

Zur Begleitung des Projektes ist die Bestellung einer Projektkommission erforderlich. Die Projektkommission tagt nach Bedarf und wird insbesondere während der Planungsphase zur Beratung und für Grundsatzentscheidung beigezogen. Ausserdem werden die allgemeinen Themen wie Reglemente und Vereinbarungen bearbeitet.

Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

- Daniel Hilti, Vorsitz
- Ein Vertreter FBP
- Ein Vertreter FL (Manuela Haldner-Schierscher)
- Ein Vertreter VU
- Ein Vertreter Kommission Gemeinwesen (Maria Hälg, Familienhilfe)
- Ein Vertreter LAK (Erika Walser)
- Franz Josef Jehle, Leiter IBA
- Martin Erhart, Erhart + Partner AG
- Cesare De Sanctis, Bau-Data AG
- René Wille, Gemeindebauverwaltung

Zusätzlich zur Projektkommission wird eine Projektleitung bestellt, welche während der Planungs- und Ausführungsphase in festgelegtem Rhythmus Projektleitungssitzungen abhält. Die Projektleitung ist vor allem für Fachentscheidungen im Projekt zuständig. Die Projektleitung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Daniel Hilti, Vertreter Bauherrschaft (nach Bedarf)  
Martin Erhart, Architekt  
Cesare De Sanctis, Controlling  
René Wille, Vertreter Bauherrschaft  
NN, Bauleitung (nach Bedarf)

## **Arbeitsvergaben**

Um den Anforderungen an das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) gerecht zu werden, wurden die Auftragsbedingungen für die Weiterbearbeitung und Realisierung bereits in der Wettbewerbsausschreibung in Art. 7 vorgegeben. Eine Honorareinigung wurde mit dem Architekturbüro auf Grundlage dieser Vorgabe erreicht.

Das Büro Erhart + Partner AG strebt, infolge der sehr guten Zusammenarbeit bei anderen grösseren Bauobjekten, für die Kosten und Terminplanung eine Zusammenarbeit mit der Firma Bau-Data AG an.

Die Honorierung für diese Leistungen richtet sich wie die Architekturleistungen nach den aufwandbestimmenden Baukosten und beträgt, vorbehaltlich der Honorareinigung, rund CHF 94'000.-- inkl. 8 % MwSt.

Die Leistungen für die Bauleitung und die Planungs- und Baustellenkoordination nach BauKG werden separat im Verhandlungsverfahren gemäss Gesetz ÖAWG ausgeschrieben.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei den Bauten im Zentrum sowie beim Umbau des Saaltraktes der PS Resch wird vorgeschlagen, auch die Projektcontrollingleistungen an die Bau-Data AG, Schaan, zu vergeben. Auch für diese Leistungen richtet sich die Honorierung nach den Aufwand bestimmenden Baukosten und beträgt CHF 78'000.-- inkl. 8 % MwSt.

Für die übrigen Fachplanerleistungen, wie Bauingenieur, Elektroingenieur, Haustechnikkonzept, HLS-Ingenieur, werden ebenfalls Offerten gemäss Gesetz ÖAWG eingeholt.

### **Grobterminrahmen**

Bis Ende Juni 2011 ist die Einreichung des Baugesuchs geplant. Mit der Erteilung der Baubewilligung wird ca. im September 2011 gerechnet. Nach Einreichung des Baugesuchs beginnt die Ausführungsplanung und Ausschreibungsphase.

Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, kann ab November 2011 mit den Abbrucharbeiten und den Leitungsumlegungen begonnen werden und im Anschluss daran dann Anfang nächsten Jahres mit den Spezialtiefbauten.

Die eigentlichen Hochbauarbeiten sind ab April 2012 vorgesehen und dauern bis ca. Ende Juli 2013, sodass ab August 2013 die fertigen Wohnungen besichtigt werden können und der Bezug ab Oktober 2013 möglich sein sollte.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Überarbeitetes Projekt vom 26. April 2011, Erhart + Partner AG
- Kostenschätzung vom 20.04.2011, Bau-Data AG
- Grobterminrahmen vom 20.04.2011, Bau-Data AG

### **Antrag**

1. Das überarbeitete Projekt des Architekturbüros Erhart + Partner AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Wohnen für Senioren“ gemäss den Plänen des Architekturbüros Erhart + Partner AG, Schaan, vom 26. April 2011 wird genehmigt. Auf eine Aufstockung wird definitiv verzichtet.
3. Zur Realisierung des Projektes „Wohnen für Senioren“ wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 6'500'000.-- bewilligt.

4. Die Projektkommission wird in folgender Zusammensetzung bestätigt:
  - Daniel Hilti, Vorsitz
  - Ein Vertreter FBP (NN)
  - Ein Vertreter FL (Manuela Haldner-Schierscher)
  - Ein Vertreter VU
  - Ein Vertreter Kommission Gemeinwesen (Maria Hälg, Familienhilfe)
  - Ein Vertreter LAK (Erika Walser)
  - Franz Josef Jehle, Leiter IBA
  - Martin Erhart, Erhart + Partner AG
  - Cesare De Sanctis, Bau-Data AG
  - René Wille, Gemeindebauverwaltung
5. Die Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Büro Bau-Data AG, Schaan, wird, vorbehaltlich der Honorareinigung, mit der Kosten- und Terminplanung sowie mit dem Projektcontrolling beauftragt.
7. Der Grobterminrahmen wird zur Kenntnis genommen.

### **Erwägungen**

Der vorgesehene Referent Manfred Zumtobel ist erkrankt, weshalb die Informationen über die Altersentwicklung, Heimaufenthalt und Wohnen für Senioren durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti vorgestellt werden. Dabei werden folgende Folien gezeigt:



## **Wohnen für Senioren**



### **Gesellschaftliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Lebenssituation älterer Menschen**

- Mit zunehmender Lebenserwartung steigt der Bedarf an Pflege
- Zunahme alleinstehender älterer Menschen, Verringerung des Potenzials helfender Angehöriger
- Zunehmende Schwierigkeit der Finanzierung der steigenden Anforderungen
- Zunehmender Personalengpass bei qualifizierten Pflegekräften

## **Wohnen für Senioren**



### **Veränderte Erwartungshaltungen an das Wohnen im Alter**

- So lange wie möglich selbstständig wohnen
- Wachsende Zahl umzugsbereiter älterer Menschen
- Wachsender Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen

## Wohnen für Senioren



### Betreute Wohnformen

- Betreuung zu Hause
- Betreutes Wohnen
- Heimgebundenes Betreutes Wohnen
- Senioren-Appartements mit Betreuung

## Wohnen für Senioren



### Stationäre Langzeitpflege in Liechtenstein: Bedarfsanalyse und -Prognose

- Derzeit leben in Liechtenstein ca. 1.050 - 1.100 hilfs- und pflegebedürftige ältere Menschen.
- 2010 benötigt Liechtenstein 212 Heimplätze in der Langzeitpflege, 8 Plätze für Ferienbetten + Notfälle sowie ca. 10 Plätze für die postakute Remobilisation. Damit fehlen derzeit 25-30 Heimplätze.
- Die Zahl der Hochbetagten (80+) steigt bis 2020 um ein Drittel und verdoppelt sich bis 2027.
- Das Pflege- und Betreuungsgeld sowie der Ausbau der SPITEX werden das Bedarfswachstum im Bereich der Heime dämpfen.

## Wohnen für Senioren



- Im mittleren Szenario werden 2020 ca. 325 Heimplätze (+ 26%), 2030 ca. 474 Heimplätze (+85%) benötigt.
- Mit der Eröffnung von Triesenberg und Triesen deckt die LAK den Bedarf von 2012 bis ca. 2016/17
- Der Bedarf Sozialpsychiatrie wird derzeit vom Amt für Soziale Dienste untersucht und scheint zu steigen.
- Regionale Ausgewogenheit: bei weiteren Ausbauplänen sollte das Unterland priorisiert werden.
- Entscheidungen über neue Kapazitäten sollten 2010 nicht getroffen werden. Risiko von Überkapazitäten.

## Wohnen für Senioren



- Zusätzliche sozialpolitische Maßnahmen (z.B. Legalisierung und Forcierung der 24-h-Präsenzkräfte, Betreutes Wohnen, Tagesheim, Finanzierung stationäre Pflege, etc.) könnten den Bedarf an Heimplätzen zusätzlich dämpfen. Der Charakter der Heime würde sich dadurch jedoch grundlegend verändern

## Wohnen für Senioren



Handlungsfelder der Alterspolitik: Bedarf an Heimplätzen ist strategieabhängig !

Sozial und ökonomisch sinnvoll: jeweils vorgelagerte Stufe stärken  
und die gesamte Dienstleistungspalette im Einzugsgebiet vernetzen



Quelle: LAK-Bedarfsanalyse/CJ/Mai 2004

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

## Wohnen für Senioren



IST-Situation der häuslichen Pflege und Betreuung älterer Menschen  
Stand: März 2010

| Kapazitäten Familienhilfen                                                    | FH Unterland | FH Schaan | FH Vaduz  | FH Triesen/Triesenberg | FH Balzers | Liechtenstein gesamt |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|------------------------|------------|----------------------|
| Gesamt durch GKP/HHH betreute Personen ca.                                    | 120          | 70        | 105       | 100                    | 55         | 450                  |
| Gemeindekrankenpflege                                                         | 80           | 41        | 55        | 70                     | 42         | 288                  |
| Haushilfedienst                                                               | 100          | 54        | 70        | 71                     | 27         | 322                  |
| Personalstand GKP+HHH (in 100%-Stellen)                                       | 13           | 8         | 12        | ?                      | 5          | 49                   |
| Gemeindekrankenpflege                                                         | 4,7          | 2,8       | 3,1       | 4,2                    | 2,3        | 17                   |
| Haushilfedienst                                                               | 8,4          | 5,0       | 8,5       | 7,4                    | 2,2        | 31,5                 |
| Dringende Wartefälle für Heimaufnahme                                         | 5            | 0         | 0         | 3                      | 0          | 8                    |
| Häusliche 24-Stundenbetreuungen ca. (Ost-Helferinnen, Brasilianerinnen, D, Ö) | 40-50        | 10        | 15 - 20   | 11 - 13                | 2 - 3      | 80 - 100             |
| Zuhause durch professionelle Dienste betreute ältere Menschen ca.             | 150          | 80        | 120 - 130 | 110                    | 55 - 60    | 500 - 550            |

Quellen: Statistik und Schätzungen Familienhilfen, März 2010

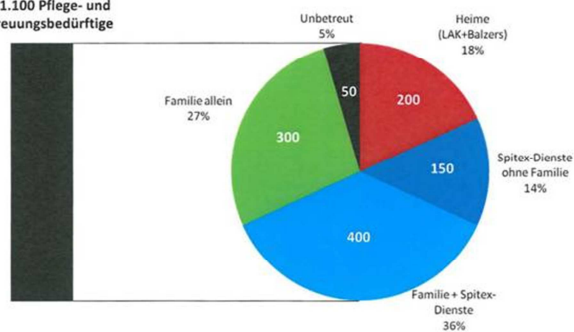
LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

## Wohnen für Senioren

Die Betreuungssituation pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen (60 +)  
in Liechtenstein (Schätzung)



Ca. 1.100 Pflege- und  
Betreuungsbedürftige



Quellen:  
LAK 2010  
Familienhilfen 2010  
Vgl. Geser-Engleitner/Jochum: „Die Entwicklung der Pflegeressourcen im Bereich der Altenpflege in Vorarlberg 2003 – 2020“,  
Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2004

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

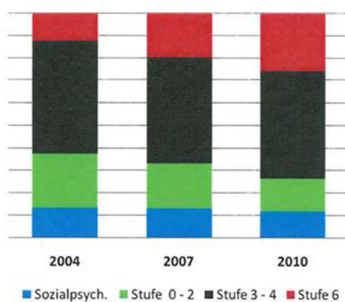
## Wohnen für Senioren

Heime: Veränderung der BewohnerInnenstruktur

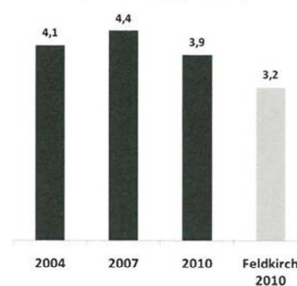
Vom Wohn- und Pflegeheim zum reinen Pflegeheim



BewohnerInnen nach Pflegestufen



φ Aufenthaltsdauer in Jahren  
(ohne Sozialpsychiatrie)



LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

## Wohnen für Senioren

### Prognose der älteren Bevölkerung Liechtensteins

Die Zahl älteren Menschen wächst stark, besonders der Hochbetagten (80+).

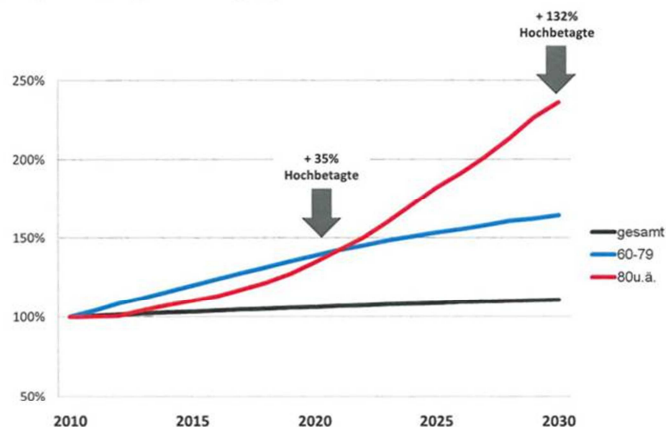
| Alter                    | 2009          | 2010        | 2015        | 2020        | 2025        | 2030        |
|--------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 0-19 Jahre               | 7.792         |             |             |             |             |             |
| 20 - 59 Jahre            | 20.878        |             |             |             |             |             |
| 60 - 79 Jahre            | 5.910         | 6 155       | 7 332       | 8 461       | 9 327       | 9 941       |
| 80 Jahre u.ä.            | 1.209         | 1.214       | 1.338       | 1.638       | 2.175       | 2.803       |
| <b>Zuwachs 80 u.ä.</b>   |               | <b>100%</b> | <b>111%</b> | <b>135%</b> | <b>180%</b> | <b>232%</b> |
| <b>Gesamtbevölkerung</b> | <b>35.789</b> |             |             |             |             |             |

Quellen: Eigene Berechnung auf der Basis  
- Amt für Volkswirtschaft, Vaduz, Bevölkerungsstatistik 31.06.2009  
- Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007: „Szenario der Bevölkerungsentwicklung des Kantons St. Gallen 2005-2050“

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

## Wohnen für Senioren

### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Berechnung auf der Basis  
- Amt für Volkswirtschaft, Vaduz, Bevölkerungsstatistik 31.06.2009  
- Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007: „Szenario der Bevölkerungsentwicklung des Kantons St. Gallen 2005-2050“

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010



## Wohnen für Senioren

Bedarfsprognose Heimplätze + Angebotsentwicklung: vier Szenarien

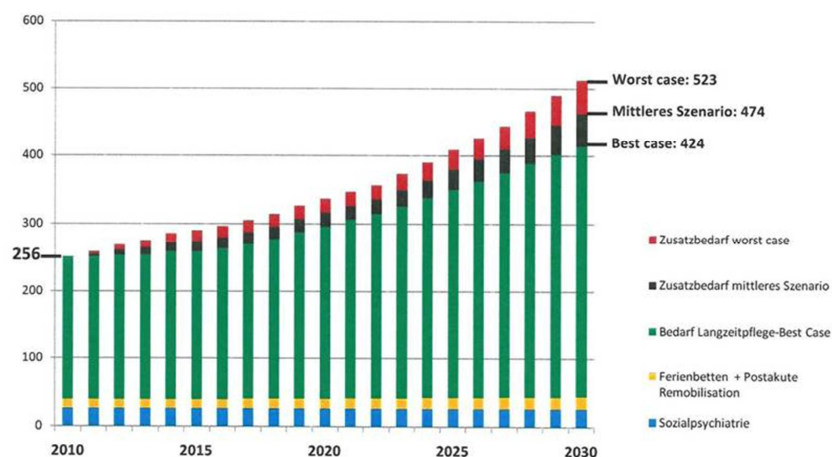


| Bedarf Heimplätze gesamt            | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2025 | 2030 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Best Case - Szenario                | 256  | 256  | 260  | 262  | 266  | 266  | 271  | 278  | 285  | 296  | 305  | 360  | 424  |
| Mittleres Szenario                  | 256  | 260  | 268  | 272  | 279  | 282  | 288  | 295  | 304  | 315  | 325  | 389  | 474  |
| Variante Ausbau Sozialpsychiatrie   | 256  | 260  | 281  | 285  | 292  | 295  | 301  | 308  | 317  | 328  | 338  | 402  | 487  |
| Worst Case-Szenario                 | 256  | 263  | 276  | 282  | 292  | 297  | 304  | 313  | 322  | 334  | 344  | 418  | 523  |
| Bedarf Langzeitpflege               |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Best Case                           | 212  | 212  | 214  | 215  | 219  | 219  | 224  | 230  | 237  | 248  | 256  | 309  | 370  |
| Mittleres Szenario                  | 212  | 216  | 222  | 225  | 232  | 235  | 240  | 247  | 256  | 267  | 276  | 338  | 420  |
| Worst Case                          | 212  | 219  | 230  | 236  | 245  | 250  | 257  | 265  | 274  | 286  | 296  | 367  | 469  |
| Ferienbetten + "Notfall-Puffer"     | 8    | 8    | 8    | 9    | 9    | 9    | 9    | 10   | 10   | 10   | 11   | 13   | 16   |
| Postakute Remobilisation            | 10   | 10   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   | 12   |
| Sozialpsychiatrie-IST-Kapazität     | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   | 26   |
| Variante: Ausbau Sozialpsychiatrie  | 26   | 26   | 30   | 39   | 39   | 39   | 39   | 39   | 39   | 39   | 39   | 39   | 39   |
| Geplante Angebotsentwicklung        | 226  | 242  | 242  | 280  | 296  | 296  | 296  | 296  | 296  | 296  | 296  | 296  | 296  |
| Balzers Schlossgarten               | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   | 44   |
| Eschen St. Martin                   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   |
| Schaan St. Laurentius               | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   | 48   |
| Triesen St. Mamertus                | 18   | 18   | 18   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   | 56   |
| Vaduz St. Florin                    | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   | 60   |
| PWG Triesenberg                     |      | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   |
| Mauren                              |      |      |      | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   | 16   |
| Bedarfsdeckung Best Case - Szenario | -30  | -14  | -18  | 18   | 30   | 30   | 25   | 18   | 11   | 0    | -9   | -64  | -96  |
| Bedarfsdeckung Mittleres Szenario   | -30  | -18  | -26  | 8    | 17   | 14   | 8    | 1    | -8   | -19  | -29  | -93  | -146 |
| Variante Ausbau Sozialpsychiatrie   | -30  | -18  | -30  | -5   | 4    | 1    | -5   | -12  | -21  | -32  | -42  | -106 | -159 |
| Bedarfsdeckung Worst Case-Szenario  | -30  | -21  | -34  | -2   | 4    | -1   | -8   | -17  | -26  | -38  | -48  | -122 | -195 |

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

## Wohnen für Senioren

Die Entwicklung des Heimplatzbedarfs 2010 – 2030: drei Szenarien



LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

Schaut

## Wohnen für Senioren

Die Entwicklung des Heimplatzbedarfs (Langzeitpflege) nach Gemeinden - mittleres Szenario



ohne Kurzzeitpflege/Ferienbetten, postakute Remobilisation und Sozialpsychiatrie

|              | Bev. 65 + | 2010 | 2015 | 2020 | 2025 | 2030 |
|--------------|-----------|------|------|------|------|------|
| Vaduz        | 19%       | 40   | 44   | 52   | 64   | 79   |
| Triesen      | 13%       | 28   | 31   | 36   | 44   | 55   |
| Balzers      | 12%       | 25   | 27   | 32   | 39   | 49   |
| Triesenberg  | 7%        | 15   | 17   | 20   | 24   | 30   |
| Schaan       | 18%       | 39   | 43   | 50   | 61   | 76   |
| Planken      | 1%        | 3    | 3    | 3    | 4    | 5    |
| Eschen       | 11%       | 24   | 26   | 31   | 38   | 47   |
| Mauren       | 9%        | 19   | 21   | 24   | 30   | 37   |
| Gamprin      | 3%        | 7    | 8    | 10   | 12   | 14   |
| Ruggel       | 4%        | 8    | 9    | 11   | 14   | 17   |
| Schellenberg | 3%        | 6    | 6    | 7    | 9    | 11   |
| FL gesamt    | 100%      | 212  | 235  | 276  | 338  | 420  |

Quelle: Eigene Berechnung auf der Basis

- Amt für Volkswirtschaft, Vaduz, Bevölkerungsstatistik 31.06.2009

- Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007: „Szenario der Bevölkerungsentwicklung des Kantons St. Gallen 2005-2050“

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010

## Wohnen für Senioren

Gesamtbedarf Heimplätze: Vergleich Studien 2004 – 2007 – 2010



Zwei Hauptursachen für Abweichungen:

- stärkerer Ausbau postakute Remobilisation/Ferienbetten ( + 6-11 Plätze )
- stärkere Zunahme der Lebenserwartung als ursprünglich prognostiziert

|             | 2010 | 2015 | 2020 |
|-------------|------|------|------|
| Studie 2004 | 243  | 263  | 293  |
| Studie 2007 | 246  | 275  | 311  |
| Studie 2010 | 256  | 282  | 325  |

LAK-Bedarfsprognose 2010 – 2030  
Christoph Jochum / Juni 2010



## Wohnen für Senioren



### Empfehlungen

**1. Vor Entscheidungen über weitere Ausweitung der Kapazitäten zuerst die Auswirkungen des Betreuungs- und Pflegegeldes, des Ausbaus der Familienhilfe und des Konzepts Sozialpsychiatrie Mitte 2011 evaluieren.**

Mögliche Überkapazitäten 2012-2015. Gefahr der Fehlbelegungen durch wirtschaftlichen Druck.

Eventualpläne für befristete Nutzung von Überkapazitäten vorbereiten (z.B. Ausbau Sozialpsychiatrie)

## Wohnen für Senioren



**2. Entwicklung bei den (heimersetzenden!) 24-h-Präsenzkräften in der häuslichen Pflege beobachten.**

- GKPs kennen/schätzen derzeit 80 -100 häusliche Pflegesituationen mit 24-h-Kräften (2007: 50!)
- Forcierter Ausbau der 24-h-Präsenzkräfte (Pflege- und Betreuungsgeld, Legalisierung, Vermittlung) kann Heimplatzbedarf zusätzlich senken.

**3. Konzept für Sozialpsychiatrie entwickeln**

Stationärer Bedarf scheint zu steigen, Land prüft Bedarf. Proaktiv mit Land und HPZ Konzept entwickeln.

Zusatzangebot Sozialpsychiatrie wäre ev. temporäre Lösung für Überkapazitäten 2012-2015.

## Wohnen für Senioren



### **4. Post-akute Remobilisation wie geplant umsetzen**

- erhöht Chance auf selbständiges Wohnen zuhause
- entlastet Spital und SPITEX
- vermeidet unnötige Heimaufnahmen

### **5. Neues Konzept für Ferienbetten / Kurzzeitpflege**

Familienhilfen brauchen garantierte Ferienbetten für temporäre Entlastung pflegender Angehöriger.

Derzeit ist Urlaubspflege für SPITEX und Angehörige nicht planbar - abhängig von "vielleicht freien" Plätzen.

Vorschlag: Definierte Ferienbetten MÜSSEN freibleiben, Auslastungsrisiko tragen die Familienhilfen.

## Wohnen für Senioren



### **6. Spezielle Wohngruppe für jüngere Pflegebedürftige**

Soziale und psychologische Situation für unter 60-jährige in geriatrischen Einrichtungen ist ungünstig.

Bedarf: 8-12 Plätze

### **7. Betreutes Wohnen für ältere Menschen (Service-Wohnungen, nicht Alterswohnungen!)**

Es gibt in FL ein Potential für 30 -50 betreute Wohnungen für ältere Menschen, die weder zuhause noch im Heim gut untergebracht sind: Gehbehinderte in nicht barrierefreien Wohnungen, Alleinlebende mit Ängsten, Menschen in familiären Konflikten, leicht Verwahrloste, etc.

## Wohnen für Senioren



Lösung: barrierefreie Wohnungen im Verbund + Basisbetreuung + abrufbare Serviceleistungen gegen Bezahlung.

Es gibt verschiedene funktionierende Modelle (heimgestützt - nicht heimgestützt, Generationendurchmisch, etc.)

### **8. Tagesbetreuung / Nachtbetreuung**

Familienhilfen formulieren Bedarf, vor allem bei dementen Menschen in häuslicher Betreuung.

Ziel: Entlastung pflegender Angehöriger, Angstbewältigung für Alleinstehende, soziale Integration

## Wohnen für Senioren



### **Erfahrungen Haus St. Florin Vaduz**

- Betreutes Wohnen oder Seniorenwohnungen?
- Betreutes Wohnen bedeutet sehr hohe Erwartung von
- den Senioren! Erwartung von Betreuung und vollständiger Pflege. Wir wollen keine Pflegestation bei den Seniorenwohnungen.
- Aufnahmekriterien genau definieren
- Bewerbungsunterlagen mussten angepasst werden
- Senioren bekundeten anfangs sehr viel Mühe mit der neuen Umgebung und der Technik

## Wohnen für Senioren



- Übergabe / Instruktion der Wohnung ist zwingend (genügend Zeit einplanen)
- Ansprechpartner seitens der Gemeinde wurde den Senioren mitgeteilt und vorgestellt. Die Wohnung wurde korrekt übergeben.
- Die Senioren hatten jedoch trotzdem Mühe.
- Wenn Probleme sind, wenden sich die Senioren an uns (LAK)
- Kontaktaufnahme bei Neubezug, nach ca. 1 Woche, durch uns mit dem neuen MieterIn (Nachfragen, Integration, Vorstellung Ansprechpartner und Haus St. Florin, usw.)

## Wohnen für Senioren



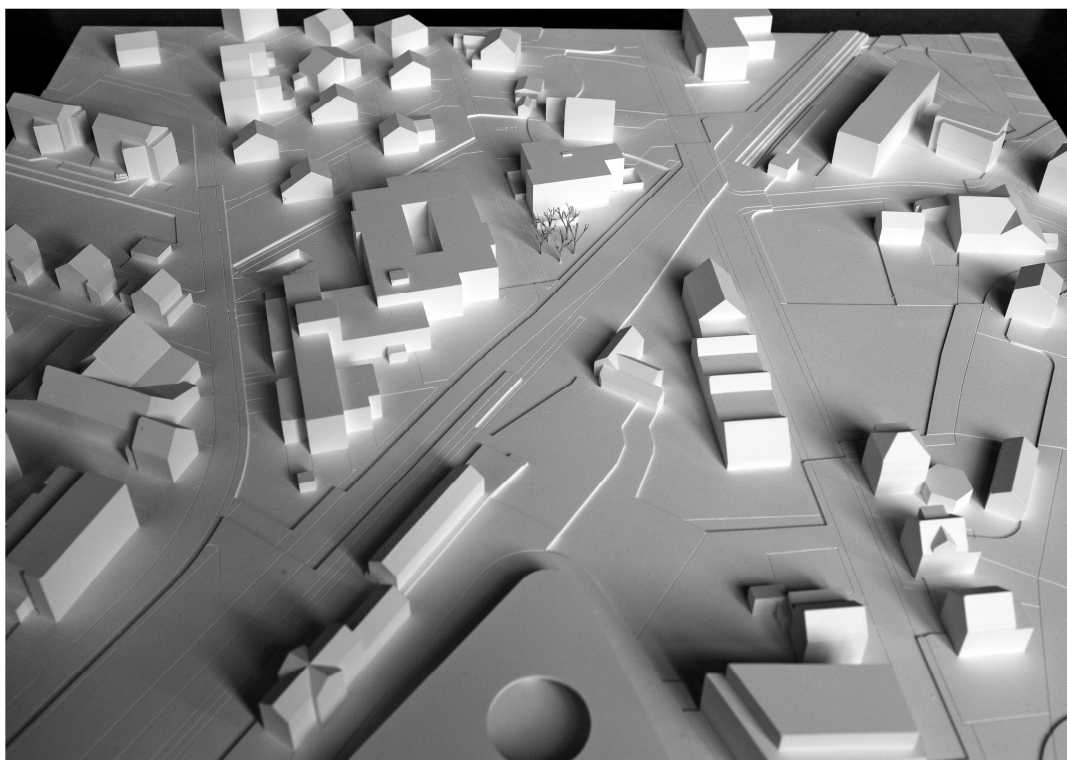
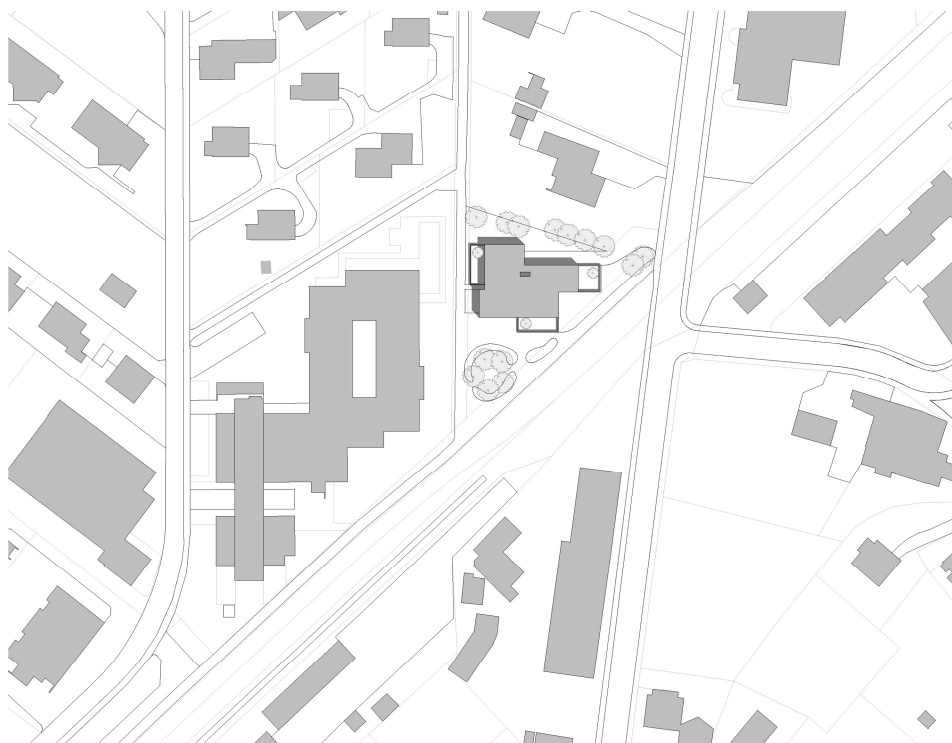
- Mehrere Feuersalarme wurden ausgelöst (beim Kochen, Räucherstäbchen usw.);
- Minergie / Lüftung: teils Senioren bekundeten Mühe damit, klebten uns die Lüftungsschlitze zu, zu trockene Luft.
- Aussentüren werden automatisch abends geschlossen. Teilweise wurde diese automatische Schliessung durch die Senioren "übersteuert" indem sie die Türen von Innen von Hand abschlossen oder wieder öffneten.
- Gemeinschaftsräume werden nicht oder nur sehr wenig von den Senioren genutzt
- Senioren benutzen dafür regelmässig unsere Cafeteria

## Wohnen für Senioren

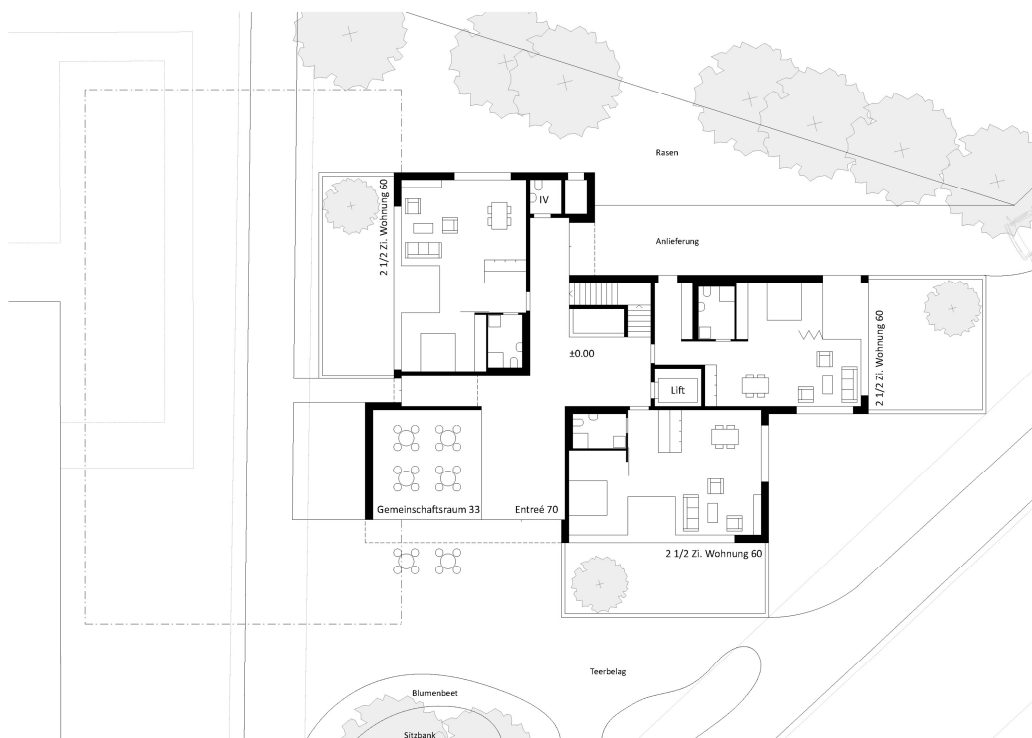


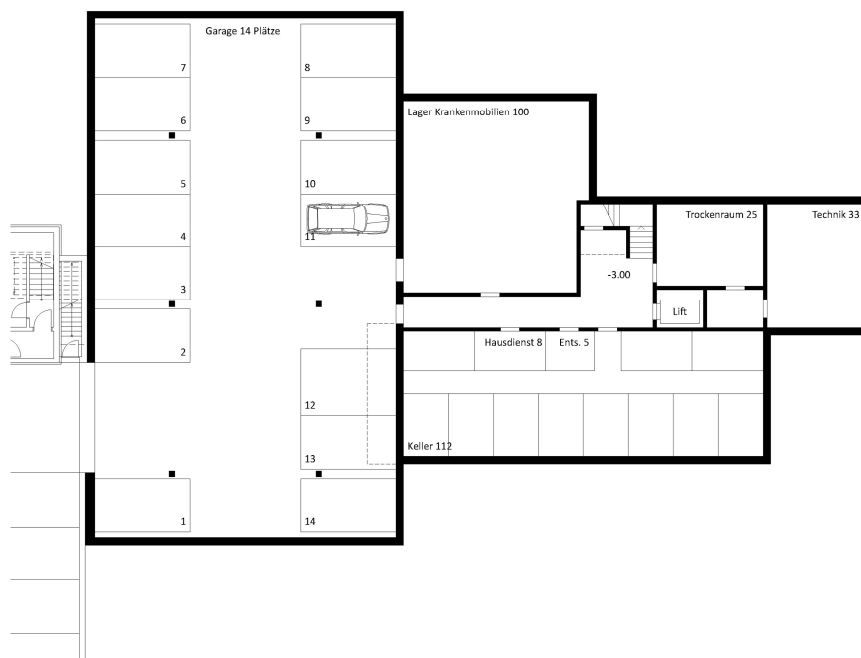
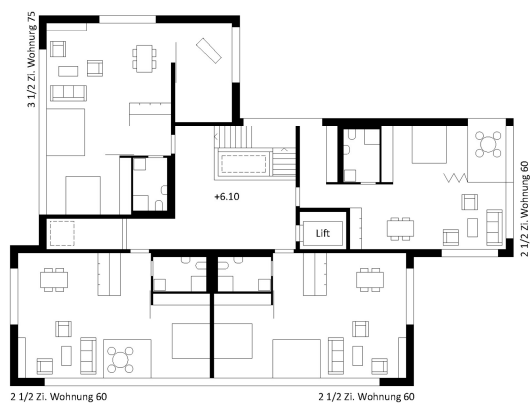
- Senioren sind bei unseren Veranstaltungen im Hause immer eingeladen und schätzen dies sehr
- Teils Anlässe von den Senioren werden in der Cafeteria bzw. auf der Terrasse in unserem Haus durchgeführt
- Inzwischen hat sich alles eingespielt
- Einfach toll!

Anschliessend wird der Gemeinderat durch Martin Erhart mit folgenden Folien informiert:

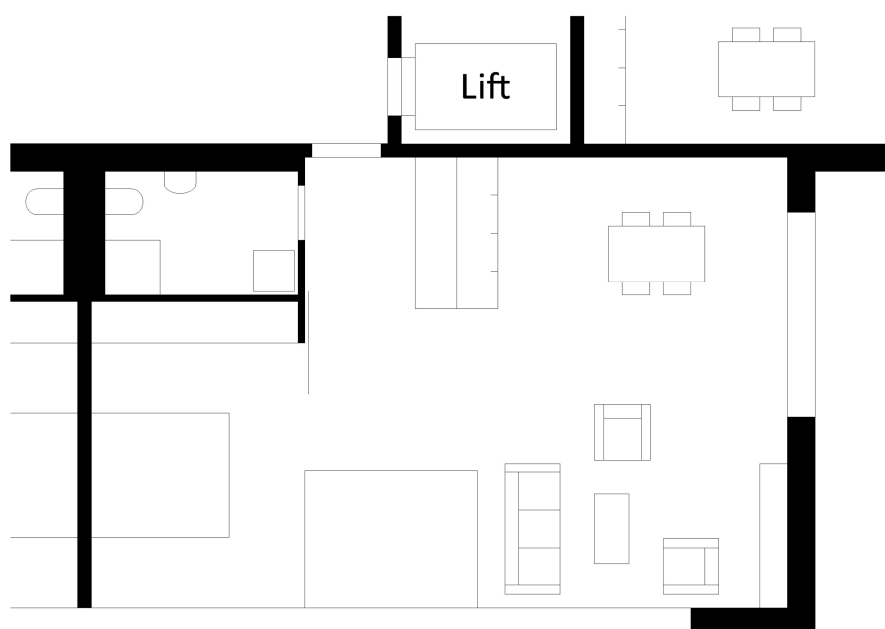
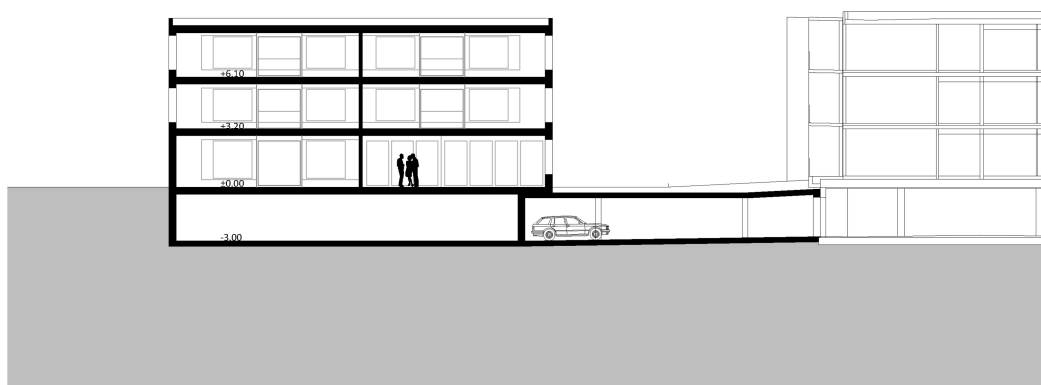












2 1/2 Zi. Wohnung 60













Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Der Bereich Minergie ist in der Ausschreibung integriert, die Begleitung erfolgt durch ein spezialisiertes Büro. Die Thematik Lüftung kann noch diskutiert werden.
- Die bestehende Rampe Tiefgarage ist relativ eng, das Thema Fussweg soll noch geprüft werden.
- Ein weiteres Stockwerk der Alterswohnungen müsste zurück versetzt werden, d.h. es wären noch drei Wohnungen à ca. 60 m<sup>2</sup> möglich. Es ist fraglich, ob in einigen Jahren dazu nochmals viel Geld investiert werden soll, oder ob an einem anderen Ort weitere Wohnungen erstellt werden können. Statisch stellt eine Aufstockung je nach gewählten Materialien kein Problem dar.  
Ob dafür Nachfrage bestehen wird, kann derzeit nicht beantwortet werden. In Vaduz ist derzeit der Bedarf mit neun Wohnungen gedeckt, es besteht eine kleine Warteliste. Besser ist zudem, die bestehenden Wohnungen zu vermieten als frei stehen zu lassen. Wenn nur ein Teil der Wohnungen vermietet werden kann, werden sie nicht über Jahre frei gelassen. Ein gewisses Risiko besteht aber immer.
- Es sind bereits konkrete Anfragen eingegangen.
- Das Projekt gefällt auf Grund der Gleichwertigkeit aller Wohnungen, ebenfalls werden die Schutzmauern für die untersten Wohnungen (Schutz der Privatsphäre) positiv gewertet.
- Über Details soll nicht jetzt, sondern im Zusammenhang mit der Planung des Bauprojektes gesprochen werden.
- Bislang haben sich alle Personen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, für den Bau solcher Wohnungen ausgesprochen.



- Der Standort (Nähe zum Haus St. Laurentius) wird in Frage gestellt. Eventuell könne dieser Platz für eine Erweiterung dieses Hauses genutzt werden.  
Dem wird entgegnet, dass dieser Platz für eine Erweiterung bei den zu erwartenden Zahlen zu klein sei. Zudem bestehe auch beim Haus St. Laurentius die Möglichkeit der Aufstockung, womit zusätzlich 16 Zimmer erstellt werden können.  
Es wird informiert, dass Mauren ein ähnliches Projekt plant. Insgesamt sollten in Liechtenstein dann rund 30 Wohnungen zur Verfügung stehen.
- Das Grundstück ist im Hinblick auf den Bau von Alterswohnungen erworben worden. Je näher das Betreute Wohnen an einem Heim ist, desto effizienter ist es. Ein weiteres Alters- bzw. Pflegeheim kann an einem anderen Standort erstellt werden.
- Der Anstieg im relevanten Altersbereich um 285 % kann nicht alleine in Schaan aufgefangen werden.
- In der Schweiz werden auch Projekte durch Private im Sinne einer Investition erstellt. Das in Liechtenstein vor einiger Zeit diskutierte private Projekt wird durch die öffentliche Hand nicht finanziert, weil das Angebot über den definierten Grundbedarf für Alters- und Pflegeheim hinaus gegangen ist.
- Die vorgestellten Zahlen sind nicht erstaunlich, sondern im Zuge der Demographie-Entwicklung vorhersehbar. Die Wohnform als solche ist richtig und überzeugt, die Situierung auf diesem Grundstück ist aber für einige Gemeinderäte nicht richtig.
- Eine Erweiterung des Hauses St. Laurentius wird eher nur eine Zwischenphase sein, es dürfte ein zweites Altersheim notwendig werden.
- Bei den ersten Überlegungen wurde eine Verbindung Haus St. Laurentius - Wohnen für Senioren diskutiert, hat sich aber als nicht machbar herausgestellt. Das Haus St. Laurentius ist als geschlossenes Ganzes anzusehen. Auch das Haus Wohnen für Senioren soll seine Selbstständigkeit sichtbar machen.
- Ein Anbau zum Haus St. Laurentius auf dieser Parzelle würde die Wege zu weit und das Ganze zu träge machen.
- Je grösser die Anzahl Wohnungen in einem Haus ist, desto „abstossender“ ist es. Die geplante Zahl von 11 Wohnungen ist bereits relativ gross, aber doch noch überschaubar.
- Mit einem zweiten Haus analog Haus St. Laurentius wäre der Bedarf gedeckt.
- Die Küchen der LAK werden allenfalls wieder in die Heime verlegt, was in Schaan mit einem kleinen Ausbau der bestehenden Küche machbar ist. Dienste wie das Kochen von Mahlzeiten, Waschen etc. können für das Haus Wohnen für Senioren geleistet werden, Pflegedienste nicht. Eine eingeschränkte Nachtversorgung kann mit dem bestehenden Personal gewährleistet werden, wobei hierbei andere Dienste prioritär sind.
- Je mehr Zimmer ein Altersheim aufweist, desto mehr Nebenräume sind notwendig. In dieser Hinsicht ist das Haus St. Laurentius bereits „am Anschlag“.
- In anderen Ländern wird eine Obergrenze von 80-90 Zimmern in Altersheimen veranschlagt, in Liechtenstein eher 60 (Eschen und Vaduz je 56). Mit einem Ausbau des Hauses St. Laurentius wären dann  $48 + 16 = 64$  Zimmer vorhanden. Künftig werden aber auch höhere Zahlen notwendig. Ein solch weiterer Ausbau ist hier aber nicht machbar (Ausrichtung des Gebäudes, Höhenunterschiede, Parzellenform, lange Wege, weitere Lift-Anlage), d.h. die für das Wohnen für Senioren vorgesehene Parzelle ist für eine Weiterführung des Haus St. Laurentius nicht sinnvoll nutzbar. Idealer ist ein Neubau an einem anderen Ort.
- Eine Gemeinde hat den Auftrag, auch andere Wohnformen zu ermöglichen. Für die Pflege wurde in den letzten Jahren vieles getan, jetzt soll dieser Schritt gemacht werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Vor dem Neubau eines weiteren Altersheimes sollen auch andere Wohnformen diskutiert werden (Tagesbetreuung o.ä.).
- Im Pflegebereich hat eine Aufstockung des Haus St. Laurentius erste Priorität.
- Die Alters- und Pflegeheime sind ausgelastet, wenn auch die Wartelisten kleiner als auch schon sind.
- Im Pflegebereich wurden in den letzten Jahren CHF 120 Mio. investiert. Nächste Projekte sind Mauren und allenfalls in Ruggell. In den nächsten 10 Jahren wird in Schaan nichts gebaut werden.
- In den vorgestellten Zahlen ist die Auswirkung des Pflegegelds noch nicht abgebildet.
- Jede Person, die weniger lang in einem Pflegeheim ist, ist ein wirtschaftlicher und sozialer Gewinn.
- Es soll die Pflegebedürftigkeit verhindert werden. Mit dem geplanten Haus kann hierfür ein Schritt gemacht werden.
- Das einmal in Diskussion stehende private Projekt in Triesen erhielt keine Zuschüsse von LAK oder Land. Es hätte sich auch um eine „abgeschottete Siedlung“ gehandelt, was nicht Auftrag der öffentlichen Hand ist. Bisher haben sich keine weiteren Privaten für einen solchen Bau interessiert, da keine Rendite ersichtlich ist.
- In anderen Ländern, in welchen weniger Geld zur Verfügung steht, wird das Thema Wohnen für Senioren seit Jahren forciert.
- Wenn kleinere Wohnungen, z.B. 30 m<sup>2</sup>, erstellt werden, werden diese kaum vermietet.
- Mit den Bauten in Vaduz, Triesen und Triesenberg ist das Haus St. Laurentius wieder entlastet worden.
- Es soll keine Maximallösung angestrebt werden, sondern massvoll mit einem breiten Angebot für alle Stufen vorgegangen werden.
- Die Diskussion soll landesweit geführt werden, auch im Zusammenhang mit dem Landesspital.
- Das Wohnen für Senioren soll auch aus Sicht als Hausbesitzer angesehen werden: das Haus wird einmal zu gross werden und kann durch Bezug einer solchen Wohnung den Kindern wieder zur Verfügung gestellt werden.
- Nur in Altersheimen ist die zu erwartende Zahl an alten Menschen nicht zu bewältigen. Mit solchen Wohnformen können Alternativen geboten werden.
- Auch im Haus St. Laurentius sind jetzt Personen, für welche sich eine andere Lösung anbieten würde. Mit der Zunahme an schweren Pflegefällen wird aber für solche Menschen kein Platz mehr bestehen.
- Der Bau von Alterswohnungen ist seit langem Ziel der Alterspolitik in Schaan. Nun soll auch die Umsetzung erfolgen.
- Schaan investiert seit vielen Jahren auch in andere sinnvolle soziale Projekte. Als Beispiel werden Jugendarbeit und GZ Resch bzw. Freizeit und Kultur angeführt, in welche jährlich rund CHF 1 Mio. investiert werden.
- Es wird vorgeschlagen, Betroffene in die Projektkommission einzubeziehen. Die Kommission soll dies diskutieren und einen Vorschlag bringen.
- Als Vertreter der FBP wird Nikolaus Frick nominiert, als Vertreter der VU Rudolf Wachter.
- Es wird geäußert, dass die anfangs bestehenden Bedenken in Bezug auf den Standort durch die Diskussion zerstreut werden konnten.

- Es wird angeregt, dass die Projektkommission nochmals diskutiert, Lift und Treppenhaus so anzulegen, dass trotz allem noch eine Aufstockung möglich wäre.

### **Beschlussfassung**

1. Das überarbeitete Projekt des Architekturbüros Erhart + Partner AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Wohnen für Senioren“ gemäss den Plänen des Architekturbüros Erhart + Partner AG, Schaan, vom 26. April 2011 wird genehmigt. Auf eine Aufstockung wird definitiv verzichtet.
3. Zur Realisierung des Projektes „Wohnen für Senioren“ wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 6'500'000.-- bewilligt.
4. Die Projektkommission wird in folgender Zusammensetzung bestätigt:
  - Daniel Hilti, Vorsitz
  - Ein Vertreter FBP (Nikolaus Frick)
  - Ein Vertreter FL (Manuela Haldner-Schierscher)
  - Ein Vertreter VU (Rudolf Wachter)
  - Ein Vertreter Kommission Gemeinwesen (Maria Hälg, Familienhilfe)
  - Ein Vertreter LAK (Erika Walser)
  - Franz Josef Jehle, Leiter IBA
  - Martin Erhart, Erhart + Partner AG
  - Cesare De Sanctis, Bau-Data AG
  - René Wille, Gemeindebauverwaltung
5. Die Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Büro Bau-Data AG, Schaan, wird, vorbehaltlich der Honorareinigung, mit der Kosten- und Terminplanung sowie mit dem Projektcontrolling beauftragt.
7. Der Grobterminrahmen wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 12 Ja
- 2.-7. einstimmig



## **109 Neugestaltung Rathausplatz / Definitive Genehmigung Gestaltungskonzept und weiteres Vorgehen**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. April 2011 wurde angeregt, das Gebäude des Veloraumes eher dem Rathaus, als dem SAL gestalterisch anzupassen. Diesem Vorschlag wurde mittlerweile entsprochen und das Gestaltungskonzept diesbezüglich abgeändert. Da der Ausbau der Platzgestaltung nach den Sommerferien vorgesehen ist, sind die notwendigen Entscheide nun zu fällen, ansonsten das Terminprogramm nicht eingehalten werden kann (Fertigstellung bis Ende 2011).

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Gestaltungskonzept vom 09. Mai 2011, Eberle u. Frick AG

### **Antrag**

1. Das Gestaltungskonzept vom 09. Mai 2011 wird genehmigt.
2. Das weitere Vorgehen wird wie folgt genehmigt:
  - Baueingabe (sofort)
  - Ausschreibungen (sofort)
  - Projekt- u. Kreditgenehmigung u. Arbeitsvergaben (29. Juni 2011)

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle mit verschiedenen Folien und mit dem Modell informiert. Da die Folien sehr fein gezeichnet sind, eignen sie sich nicht für die Wiedergabe im Protokoll.

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Der Bau nähert sich dem Rathaus an (Verputz, 3-gliedrige Gestaltung, Steine, Farbe).
- Auf dem Rathausplatz wird mittig ein Baum erstellt. Als Variante soll oberhalb, neben dem Brunnen, ein weiterer Baum erstellt werden, auf die Bankreihen soll verzichtet werden,.
- Die Bänke auf dem Rathaus sollen mobil werden, damit weiterhin Veranstaltungen möglich sind. Über das Jahr hinweg bringt ein Baum an diesem Standort mehr als dass er am Jahrmarkt „im Weg ist“. Am Jahrmarkt können auch andere Lösungen gesucht werden. Es mussten überall Kompromisse eingegangen werden, der Baum soll nicht einem einmaligen Ereignis untergeordnet werden. Er wird zudem eine andere Sorte sein als entlang der Strasse.

- Der Rathausplatz selbst wird grösser, da die künftige Brunnenanlage Teil des Platzes wird.
- Der vorgeschlagene Baum neben dem Brunnen wird als positive und schöne Lösung bezeichnet.
- Es ist vorgesehen, vor den Sommerferien mit dem Konzept und den Vergaben an den Gemeinderat heranzutreten.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt. Neben dem Brunnen soll ein weiterer Baum gepflanzt werden, auf Bänke direkt am Brunnen wird verzichtet.

## **110 Industriebzubringer Schaan / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs.2**

### **Ausgangslage**

Das Land Liechtenstein plant die Realisierung des Industriebzubringers Schaan in den Jahren 2011 bis 2013. Das Projekt wurde dem Gemeinderat, der Umweltkommission und der Pachtgemeinschaft Schaan ausführlich vorgestellt. Da das Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone liegt, muss ein Naturschutzverfahren eingeleitet werden.

#### *Stellungnahme Umweltkommission*

Die Umweltkommission stimmt dem vorgesehenen Ausbau ohne Auflagen zu.

#### *Stellungnahme Pachtgemeinschaft Schaan*

Die Pachtgemeinschaft behandelte die im Zusammenhang mit dem Naturschutzverfahren entstandenen Fragen seitens der Landwirtschaft an einer Sondersitzung und nimmt (zusammenfassend) wie folgt Stellung:

- Der Graben zur Strassenentwässerung ist flächensparend auszugestalten und im Detail mit der Gemeinde abzustimmen. Die für den Graben benötigte Fläche ist durch die Aufhebung des Streuiweges zu kompensieren. Auf die Erstellung eines Unterhaltsweges wird verzichtet.
- Das Konzept Begleitpflanzung ist integrierender Bestandteil. Es sind standortgerechte Pflanzen zu wählen, der Schattenwurf auf die nördlich angrenzenden Nutzflächen zu vermeiden und auf einen zusätzlichen Krautsaum zu verzichten. Für den Unterhalt der Begleitpflanzung und der Grabenböschungen ist das Tiefbauamt zuständig.
- Der Streuiweg wird zurückgebaut, rekultiviert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt. Die restlichen Feldwege werden beibehalten, mit einfachen, flächensparenden Einlenkern ausgestaltet und mit abschliessbaren Strassensperren versehen.
- Die Rekultivierung von überschüssigem Boden als integrierender Bestandteil ist in das Eingriffsverfahren aufnehmen. Das im Zuge der Bauarbeiten anfallende überschüssige Erdmaterial ist, sofern dafür geeignet, auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nach bodenkundlichen Grundsätzen zu rekultivieren, sodass eine Bodenverbesserung resultiert.
- Es sollen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Knotenpunkt Rietsträssle - Benderer Strasse vorgesehen werden.

#### *Dienstbarkeiten Land Liechtenstein*

Die Investitionen und die künftigen Unterhaltsarbeiten beidseitig des Industriebzubringers werden durch das Land Liechtenstein getragen; dazu werden entsprechende Dienstbarkeiten vereinbart (siehe vorliegenden Plan T11/39).

Umleitungen / Signalisationen während der Bauzeit  
Während der Bauzeit des Industriebühnenbringers müssen verschiedene Verkehrsverbindungen aufgehoben, resp. umgeleitet werden (siehe vorliegenden Plan T11/01 – T11/02).

#### Dem Antrag liegt bei:

- Situation 1:1000 - Dienstbarkeiten T11/39
- Situation 1:2500 – Baustellensignalisation
- Stellungnahme Pachtgemeinschaft vom 21. April 2011

#### Antrag

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt Industriebühnenbringer Schaan gemäss Naturschutzverfahren LGBI. 1996/117, Art.13, Abs.2 unter folgenden Auflagen:

- Der Graben zur Strassenentwässerung ist flächensparend auszugestalten und im Detail mit der Gemeinde abzustimmen. Die für den Graben benötigte Fläche ist durch die Aufhebung des Streuiweges zu kompensieren.
- Auf die Erstellung eines Unterhaltsweges nördlich des Grabens wird verzichtet.
- Das Konzept Begleitpflanzung ist integrierender Bestandteil. Es sind standortgerechte Pflanzen zu wählen, der Schattenwurf auf die nördlich angrenzenden Nutzflächen zu vermeiden und auf einen zusätzlichen Krautsaum zu verzichten.
- Der Streuiweg wird zurückgebaut, rekultiviert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt. Die restlichen Feldwege werden beibehalten, mit einfachen, flächensparenden Einlenkern ausgestaltet und mit abschliessbaren Strassensperren versehen.
- Die Rekultivierung von überschüssigem Boden als integrierender Bestandteil ist in das Eingriffsverfahren aufnehmen. Das im Zuge der Bauarbeiten anfallende überschüssige Erdmaterial ist, sofern dafür geeignet, auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nach bodenkundlichen Grundsätzen zu rekultivieren, sodass eine Bodenverbesserung resultiert.
- Die Investitionen und die künftigen Unterhaltsarbeiten beidseitig des Industriebühnenbringers werden durch das Land Liechtenstein getragen; dazu werden entsprechende Dienstbarkeiten vereinbart.
- Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Knotenpunkt Rietsträssle - Benderer Strasse müssen vorgesehen werden

#### Erwägungen

- Für die Pachtgemeinschaft haben sich, wie in der Ausgangslage und dem Antrag dargestellt, verschiedene Fragen ergeben.
- Ein Gemeinderat ist v.a. mit Punkt 3. der Auflagen (Krautsaum) nicht einverstanden. Er stellt den **Gegenantrag**, diesen ersatzlos zu streichen.
- Bäume werden sowieso erstellt, z.B. bei den Einlenkern.

- Die Bepflanzung soll nicht nur optisch, sondern auch ökologisch sein, z.B. mit einem geschlossenen Heckenverbund.
- Es wird erwähnt, dass mit der Strasse nie der gleiche ökologische Charakter wie ohne möglich sei, es werde auch der Landwirtschaft Produktionsfläche genommen.
- Letztlich geht es um die Frage, wie weit man der Landwirtschaft entgegen komme.
- Das Thema „Krautsaum“, Graben und Bepflanzung wird eingehend anhand eines Planes und Querschnittes diskutiert.

### **Beschlussfassung**

1. Der Gegenantrag, auf Punkt 3. der Auflagen (2.3) zu verzichten, wird abgelehnt.
2. Der Gemeinderat bewilligt das Projekt Industriezubringer Schaan gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art.13, Abs.2 unter folgenden Auflagen:
  - 2.1 Der Graben zur Strassenentwässerung ist flächensparend auszugestalten und im Detail mit der Gemeinde abzustimmen. Die für den Graben benötigte Fläche ist durch die Aufhebung des Streuiweges zu kompensieren.
  - 2.2 Auf die Erstellung eines Unterhaltsweges nördlich des Grabens wird verzichtet.
  - 2.3 Das Konzept Begleitpflanzung ist integrierender Bestandteil. Es sind standortgerechte Pflanzen zu wählen, der Schattenwurf auf die nördlich angrenzenden Nutzflächen zu vermeiden und auf einen zusätzlichen Krautsaum zu verzichten.
  - 2.4 Der Streuiweg wird zurückgebaut, rekultiviert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt. Die restlichen Feldwege werden beibehalten, mit einfachen, flächensparenden Einlenkern ausgestaltet und mit abschliessbaren Strassensperren versehen.
  - 2.5 Die Rekultivierung von überschüssigem Boden als integrierender Bestandteil ist in das Eingriffsverfahren aufnehmen. Das im Zuge der Bauarbeiten anfallende überschüssige Erdmaterial ist, sofern dafür geeignet, auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nach bodenkundlichen Grundsätzen zu rekultivieren, so dass eine Bodenverbesserung resultiert.
  - 2.6 Die Investitionen und die künftigen Unterhaltsarbeiten beidseitig des Industriezubringers werden durch das Land Liechtenstein getragen; dazu werden entsprechende Dienstbarkeiten vereinbart.
  - 2.7 Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Knotenpunkt Rietsträssle - Benderer Strasse müssen vorgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis** (12 Anwesende)

|     |       |
|-----|-------|
| 1.  | 5 Ja  |
| 2.1 | 11 Ja |
| 2.2 | 11 Ja |
| 2.3 | 7 Ja  |
| 2.4 | 11 Ja |
| 2.5 | 11 Ja |
| 2.6 | 11 Ja |
| 2.7 | 11 Ja |



## **111 Verordnung zum Schutze der Quelfassungen „Wisseler“, „Efiplanken“, „Tännlegarta“ und „Rudabach“ in der Gemeinde Schaan / Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Aufgrund von Art. 24 und Art. 67 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) vom 15. Mai 2003, LGBI. 2003 Nr. 159, erlässt die Regierung eine Verordnung zum Schutz der Wasserversorgung. Danach werden die beschriebenen Gebiete als Schutzzonen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Best n des Gewässerschutzgesetzes festgelegt.

Die Verordnung legt grossflächige Schutzbereiche als auch Schutzzonen direkt um die Quelfassungen fest. Sie bezweckt den mengen- und gütemässigen Schutz der Quelfassungen „Wisseler“, „Efiplanken“, „Tännlegarta“ und „Rudabach“. In diesen Quellwasserschutzgebieten besteht ein Bauverbot. Zudem sind alle Vorkehrungen, welche für das Quellwasser nachteilig sind und die öffentliche Wasserversorgung gefährden können, verboten.

Der Entwurf der Verordnung wurde in Baukommission und der Umweltkommission geprüft; ebenso wurde er dem Gemeindeförster zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Kommissionen befürworten die Genehmigung der neuen Verordnung. Einzig Art. 23 „Alpilhütte“ muss ergänzt werden: die „Jagdhütte“ befindet sich ebenfalls im Schutzgebiet der Quellen und soll somit den gleichen Status wie die unter Art. 23 erwähnte „Alpilhütte“ erfahren.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Entwurf der Verordnung zum Schutze der Quelfassungen „Wisseler“, „Efiplanken“, „Tännlegarta“ und „Rudabach“ in der Gemeinde Schaan inkl. Übersichtsplan

### **Antrag**

Der Gemeinderat befürwortet die Verordnung zum Schutze der Quelfassungen „Wisseler“, „Efiplanken“, „Tännlegarta“ und „Rudabach“ in der Gemeinde Schaan mit der Ergänzung, dass die „Jägerhütte“ ebenfalls mit dem gleichen Status wie die „Alpilhütte“ in der Verordnung aufgenommen wird.

### **Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)**

Der Antrag wird genehmigt.

## **112 Projektvorschlag – 150 Jahr-Jubiläum der Liecht. Landesbank AG (Unterstützungsbeitrag)**

### **Ausgangslage**

Die Liechtensteinische Landesbank stellt anlässlich ihres 150-Jahr-Jubiläums jeder Gemeinde einem Betrag von CHF 10'000.-- zur Förderung nachhaltiger Projekte in den Bereichen Soziales und Umwelt zur Verfügung. Das unterstützte Projekt soll über das LLB-Jubiläumsjahr hinaus einen nachhaltigen sowie konkreten Nutzen bringen.

Der Gemeinderat beauftragt in ihrer Sitzung vom 20. April 2011 (Trakt. Nr. 90) die Umwelt- und Forstkommission sowie die Energiekommission ein gemeinsames Projekt gemäss den Vorgaben der Liecht. Landesbank AG auszuarbeiten.

### Projektvorschlag:

#### **Photovoltaikanlage Alp Guschg**

Während den Sommermonaten wird auf der Alp Guschg, Butter, Jogurt und Käse produziert. Diese Produkte, die jeweils am Schaaner Wochenmarkt verkauft werden, sind bei der Bevölkerung sehr beliebt.

Bisher wird auf der Alp Guschg der Strom durch einen Dieselgenerator produziert. Die als Ersatz bereits geplante Photovoltaikanlage ist so ausgelegt, dass der benötigte Strom für die Beleuchtung sowie die Kühlung (Kühlschränke, Tiefkühltruhe) mittels dieser Anlage produziert wird. Zusätzlich werden 8 Solar-Akku mit Strom versorgt, damit der Strombedarf auch während der Nacht und an Schlechtwettertagen sichergestellt ist (mind. 4 Puffertage). Da die Melkmaschine Starkstrom benötigt, kann die Einsatzzeit des Dieselgenerators auf ein Minimum (< 1 Std. / Tag) reduziert werden. Durch die Anschaffung dieser Photovoltaikanlage wird die Lärm- und Abgasemission auf der Alp Guschg reduziert werden.

Die Energiekommission empfiehlt in Absprache mit der Umwelt- und Forstkommission den von der Liechtensteinischen Landesbank zur Verfügung gestellten Betrag in der Höhe von CHF 10'000.-- für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage zu verwenden.

Durch die Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan, wurde ein Lösungsvorschlag für ein netzunabhängiges Solarsystem ausgearbeitet. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. CHF 25'500.--.

Die Energiekommission schlägt folgende Finanzierung der Photovoltaikanlage Alp Guschg vor.

|                          |     |                      |     |                      |
|--------------------------|-----|----------------------|-----|----------------------|
| <b>Anlagekosten</b>      |     |                      | ca. | <b>CHF 25'500.00</b> |
| Liecht Landesbank        |     | CHF 10'000.00        |     |                      |
| Förderungsbeitrag FL     | ca. | CHF 1'250.00         |     |                      |
| Alpgenossenschaft Guschg |     | CHF 7'125.00         |     |                      |
| Gemeinde Schaan          |     | CHF 7'125.00         |     |                      |
|                          |     | <b>CHF 25'500.00</b> |     |                      |

**Dem Antrag liegen bei:**

- Angebot Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan

**Antrag**

1. Der Gemeinderat befürwortet gemäss dem Vorschlag der Energiekommission sowie der Umwelt- und Forstkommission den von der Liechtensteinischen Landesbank zur Verfügung gestellten Betrag in der Höhe von CHF 10'000.-- für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf der Alp Guschg zu verwenden.
2. Die Gemeinde beteiligt sich zusätzlich mit CHF 7'125.-- an dieser Photovoltaikanlage. Diese Kosten sind im Budget abgedeckt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **113 Abtretung Verkehrsflächen Landstrasse und Poststrasse (Bereich Steckergass bis Bahnhofstrasse) an das Land Liechtenstein**

### **Ausgangslage**

Die Poststrasse dient von der Bahnhofstrasse bis zur geplanten Einmündung in die Landstrasse bei der Strasse Im Loch hauptsächlich zur Baulanderschliessung der anliegenden Grundstücke. Gemäss dem im Jahr 1995 als öffentlich rechtlichen Richtplan „Strassen im Zentrum“ definierten Verkehrskonzept dient die Poststrasse ebenfalls zur Aufnahme des Hauptstrassenverkehrsanteiles Richtung Vaduz.

Mit diesem Verkehrskonzept werden die Fahrbahnen im Einbahnsystem betrieben. Dadurch kann bei der Landstrasse der entsprechende Flächenbedarf für die grosszügigen Trottoir- und Radwegbereiche geschaffen werden. Für die Bewältigung des motorisierten Verkehrs hätte die bestehende Fahrbahn der Landstrasse genügt. Das Land Liechtenstein hat diese Neukonzeption der Verkehrsführung von Anfang an mitgetragen, wobei aber klar war, dass für die Umsetzung der Poststrasse allein die Gemeinde zuständig war und diese Strasse erst nach der Fertigstellung vom Land kostenlos übernommen wird. Ebenfalls war auch klar, dass der Rückbau der Landstrasse in der Zuständigkeit und auf Kosten des Landes erfolgen wird.

### **Abtretungskonzept**

Somit sollen nun nach Fertigstellung der Poststrasse und dem schon angefangenen Rückbau der Landstrasse im Bereich Steckergass bis Bahnhofstrasse die notwendigen Strassenbesitzstände geregelt werden.

Die Poststrasse von der Bahnhofstrasse bis zur Steckergass mit einer Fläche von total 2'235 m<sup>2</sup> soll zum symbolischen Betrag von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein abgetreten werden. Die Rechtsnachfolge für die Dienstbarkeitsfläche beidseits der Poststrasse soll ebenfalls an das Land Liechtenstein übertragen werden.

Die Strassenflächen (bislang grösstenteils Trottoirfläche) bei der Landstrasse mit total 472 m<sup>2</sup>, welche sich noch im Besitz der Gemeinde befinden, sollen ebenfalls zum symbolischen Betrag von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein abgegeben werden. Die Fläche der Parz. Nr. 220 (33 m<sup>2</sup>) und die Teilfläche Parz. Nr. 217 (176 m<sup>2</sup>) sollen weiterhin bei der Parz. Nr. 217 zur anrechenbaren Landfläche betr. Berechnung der Ausnützungsziffer verwendet werden können.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Steckergass (Bereich Poststrasse bis Landstrasse) soll bis zur Weiterführung der Poststrasse Richtung Süden vom Land Liechtenstein übernommen werden.

Die Liegenschaftskommission befürwortet dieses Abtretungskonzept.

**Dem Antrag liegt bei:**

- Abtretung Verkehrsflächen Landstrasse und Poststrasse, Sit. 1:500 März 2011
- Schreiben der Regierung vom 04. März 2011 (RA 2011/1644-3531)

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abtretung der Poststrassenfläche von der Bahnhofstrasse bis zur Steckergass im Ausmass von 2'235 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein zum symbolischen Betrag von CHF 1.--. Die Rechtsnachfolge für die zugehörigen Dienstbarkeitsflächen entlang der Poststrasse wird dem Land Liechtenstein übertragen.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Steckergass (Bereich Poststrasse bis Landstrasse) wird bis zur Weiterführung der Poststrasse Richtung Süden vom Land Liechtenstein übernommen.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Abtretung der noch in Gemeindebesitz befindlichen Strassenflächen (bislang grösstenteils Trottoirflächen) der Landstrasse im Bereich Steckergass bis Bahnhofstrasse im Ausmass von 472 m<sup>2</sup> zum symbolischen Betrag von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein.

Die Teilfläche der Parz. Nr. 217 im Ausmass von 176 m<sup>2</sup> und die Parz. Nr. 220 im Ausmass von 33 m<sup>2</sup> müssen weiterhin bei der Parz. Nr. 217 zur anrechenbaren Landfläche betr. Berechnung der Ausnützungsziffer verwendet werden können.

Auflage

Der Betrieb der Parkplatzbewirtschaftung auf den Längsparkplätzen entlang der Poststrasse und der Landstrasse muss weiterhin kostenlos durch die Gemeinde Schaan durchgeführt werden können.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 117 Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeitsgattungen nach dem Direktvergabeverfahren resp. Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| BKP 211    | Baumeisterarbeiten                      |
| BKP 231    | Starkstrominstallationen                |
| BKP 235    | Schwachstrominstallationen              |
| BKP 235.21 | Sicherheitsanlagen                      |
| BKP 24     | Heizungsanlagen                         |
| BKP 25     | Sanitäranlagen                          |
| BKP 271    | Gipserarbeiten (Innere Verputzarbeiten) |
| BKP 272.2  | Compactusanlage                         |
| BKP 273    | Schreinerarbeiten (Innentüren)          |
| BKP 285.1  | Innere Malerarbeiten                    |

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 14. April 2011, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 15. April 2011 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

### Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 211, Baumeisterarbeiten**

an die Firma Meisterbau AG, 9496 Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 132'466.35 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 155'000.-- <



**BKP 231, Starkstrominstallationen**

an die Firma Elektro Beck AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 60'866.25 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 63'000.-- <

**BKP 235, Schwachstrominstallationen**

an die Firma Elektro Beck AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'696.35 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 50'000.-- <

**BKP 235.21, Sicherheitsanlagen**

an die Firma Ritronik AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 37'144.40 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 47'000.-- <

**BKP 24, Heizungsanlagen**

an die Firma W. Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 49'955.45 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 53'400.-- <

**BKP 25, Sanitäranlagen**

an die Firma W. Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'214.10 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 43'500.-- <

**BKP 271, Gipserarbeiten (Innere Verputzarbeiten)**

an die Firma Roman Hermann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 58'624.60 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 60'000.-- <

**BKP 272.2, Compactusanlage**

an die Firma Hermann Erni AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 37'422.10 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 45'000.-- <

**BKP 273, Schreinerarbeiten (Innentüren)**

an die Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 41'143.35 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 45'000.-- <

**BKP 285.1, Innere Malerarbeiten**

an die Firma Silvio Hasler Maleranstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 34'598.85 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 35'500.-- <

### **Erwägungen**

Die Bauarbeiten im Rathaus werden im Juni beginnen, der Radunterstand wird im August erstellt. Wenn alle Arbeiten fertig sind, wird die Fassade des Rathauses erneuert.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 06. Juni 2011

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_